**Menschenrechte**

**M 8 b b a**

Menschenrechte sind die angeborenen unveräußerlichen Rechte eines jeden Menschen, die die moralische und rechtliche Basis der Menschheit bilden. Sie sind vor- und überstaatlich, d. h. höher gestellt als die Rechte des Staates. Sie können daher auch nicht von diesem verliehen, sondern nur als solche anerkannt werden. Zu den Menschenrechten gehören:   
  
1. die sog. liberalen Verteidigungsrechte: a) das Recht auf Leben, Unversehrtheit und Sicherheit, b) das Recht auf (Meinungs-, Glaubens-, Gewissens-)Freiheit, auf c) Eigentum und auf d) Gleichheit (d. h. das Verbot rassistischer, geschlechtlicher, religiöser, politischer und sonstiger Diskriminierung) und e) das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung;   
  
2. die sog. demokratischen und sozialen Rechte: a) das Recht auf Freizügigkeit, b) die Versammlungsfreiheit, c) die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit (d. h. auch Streikrecht), d) das Wahlrecht, e) das Recht auf Erwerbsmöglichkeit und gerechten Lohn und f) das Recht auf Bildung.   
  
Die Tatsache, dass die Menschenrechte in aller Welt täglich gebrochen werden, zeigt, dass Rechte nicht ein für alle Mal gegeben, sondern immer wieder eingefordert werden müssen, dass Recht gegen Unrecht immer wieder aufs Neue durchgesetzt werden muss.

Quelle: Friedrich-Naumann-Stiftung FÜR DIE FREIHEIT; http://fnfeurope.files.wordpress.com/2012/06/600px-human\_rights\_logo-svg.png

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, Menschenrechte, http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17842/menschenrechte

**Amnesty Report 2013: Somalia**

In Süd- und Zentralsomalia setzte sich der bewaffnete Konflikt zwischen regierungstreuen Militäreinheiten, der Friedensmission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) und der bewaffneten islamistischen Gruppe Al-Shabab fort. Die auf der Seite der Regierung stehenden Einheiten vertrieben die Al-Shabab-Milizen aus einer Reihe wichtiger Städte. So nahmen sie u.a. die Hafenstadt Kismaayo ein. Mit Beendigung der politischen Übergangsphase endete auch das Mandat der Übergangsregierung (Transitional Federal Government - TFG). Im August 2012 wurde ein neues Parlament, im September ein neuer Präsident durch das Parlament gewählt und im Oktober ein neuer Ministerpräsident berufen. Im Zuge des bewaffneten Konflikts und der überall herrschenden Gewalt wurden Tausende Zivilpersonen getötet, verletzt und vertrieben. Die humanitären Hilfsorganisationen hatten aufgrund der Kampfhandlungen, der prekären Sicherheitslage und der ihnen von den Konfliktparteien auferlegten Einschränkungen weiterhin keinen ungehinderten Zugang zu den Opfern. 18 Journalisten wurden getötet, und weitere wurden angegriffen, schikaniert und ins Exil getrieben. Auch kam es nach wie vor zu gezielter Gewaltanwendung gegen Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger. Bewaffnete Gruppen nahmen weiterhin Zwangsrekrutierungen vor - auch von Kindern - und verschleppten, folterten und töteten Menschen rechtswidrig. Schwere Menschenrechtsverstöße, einschließlich Kriegsverbrechen, blieben straffrei. In Somaliland wurde das Recht auf freie Meinungsäußerung zunehmend eingeschränkt; ein Journalist wurde getötet.

Quelle: *CIA World Factbook;* [So-map.png](http://commons.wikimedia.org/wiki/File:So-map.png); http://commons.wikimedia.org/wiki/Somalia?uselang=de#mediaviewer/File:Somaliait.png

Hintergrund

Die TFG und AMISOM behielten weiterhin die Kontrolle über Somalias Hauptstadt Mogadischu. Es kam zwar während des gesamten Jahres immer wieder zu Zusammenstößen mit den Al-Shabab-Milizen, doch gab es 2012 weniger Meldungen über derartige Vorfälle und zivile Opfer als in den Vorjahren. Die Al-Shabab-Milizen verloren die Kontrolle über einige wichtige Städte wie Baidoa, Afgoye, Merka und Kismaayo, beherrschten aber weiterhin große Teile der ländlichen Gebiete. Die Sicherheitslage war weiterhin äußerst prekär. Zivilpersonen liefen Gefahr, Opfer von willkürlichem Beschuss, gezielten Angriffen und Selbstmordattentaten zu werden […].

Menschenrechtsverstöße durch die Konfliktparteien

Wahllose Angriffe

Hunderte Zivilpersonen wurden 2012 bei wahllosen Angriffen aller Konfliktparteien getötet und verletzt. Auch wenn die Mörserangriffe zurückgingen, so sollen dennoch einige Zivilpersonen bei derartigen Angriffen zu Tode gekommen sein. Bei hauptsächlich in Mogadischu ausgetragenen Schießereien und internen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen TFG-Einheiten und Milizen wurden Zivilpersonen getötet und verletzt. Aber auch die von den Al-Shabab-Milizen und ihren Sympathisanten verstärkt eingesetzten selbst gebauten Sprengsätze und Granaten forderten Opfer unter der Zivilbevölkerung. Die Al-Shabab- Milizen übernahmen die Verantwortung für Selbstmordattentate, bei denen Hunderte von Menschen getötet oder verletzt wurden. Luftangriffe, von denen einige von Kenia ausgingen, hatten in Süd- und Zentralsomalia gleichfalls Tote und Verletzte unter der Zivilbevölkerung zur Folge.[…]

Gezielte Angriffe auf Zivilpersonen

In Mogadischu liefen Zivilpersonen weiterhin Gefahr, Opfer von gezielten Angriffen und Tötungen zu werden. […]

Angehörige von Al-Shabab-Fraktionen waren weiterhin für Folterungen und rechtswidrige Tötungen von Menschen verantwortlich, die sie beschuldigten, Spione zu sein oder nicht ihrer Auslegung des islamischen Gesetzes zu folgen. Sie richteten öffentlich Personen hin (z.B. durch Steinigung), führten Zwangsamputationen von Gliedmaßen durch und ließen Menschen auspeitschen. Sie zwangen Männern und Frauen außerdem restriktive Verhaltensregeln auf […].

Kindersoldaten

Die Al-Shabab-Milizen setzten die Zwangsrekrutierung von Kindern vor und bei militärischen Operationen fort. Die meisten der Kinder wurden an die Front geschickt. Auch regierungsnahe Milizen wurden beschuldigt, noch immer Kindersoldaten zu rekrutieren und einzusetzen […].

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Konfliktparteien griffen somalische Journalisten und Medienschaffende nach wie vor an, schikanierten sie und schüchterten sie ein. Mindestens 18 Medienschaffende wurden getötet. Im November kündigte der Präsident die Einsetzung einer Arbeitsgruppe an, die eine Untersuchung der Morde an den Journalisten durchführen und die Täter identifizieren sollte. Bis Ende 2012 war aber noch kein Mitglied der Arbeitsgruppe ernannt und niemand für die Taten verantwortlich gemacht worden. Auch die Behörden von Puntland schränkten die Medienfreiheit weiterhin willkürlich ein […]

Binnenvertriebene, Flüchtlinge und Asylsuchende

Die Kampfhandlungen, die instabile Sicherheitslage und die akute Mangelernährung zwangen Hunderttausende Menschen zum Verlassen ihrer Wohnorte. Laut Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) wurden im Jahr 2012 vor allem in den Gebieten Süd- und Zentralsomalia fast 1,36 Mio. Somalier zu Binnenflüchtlingen […].

Einschränkungen der humanitären Hilfe

Humanitäre Hilfsaktionen waren durch Kampfhandlungen, die allgemeine instabile Sicherheitslage und Zugangsbeschränkungen weiterhin erschwert […].

Todesstrafe

Nach Regierungsangaben fanden 2012 in Mogadischu vier Hinrichtungen statt. Es gab jedoch Hinweise darauf, dass mindestens fünf Todesurteile vollstreckt wurden. In unfairen Verfahren vor Militärgerichten wurden mindestens 51 Todesurteile verhängt […].

Quelle: Amnesty International (2013) Somalia; [Online]. Verfügbar unter: http://www.amnesty.de/jahresbericht/2013/somalia?destination=node%2F3014 [29.04.2014]

**Aufgaben:**

1. Informieren Sie sich allgemein über Menschenrechte. Was meint der Begriff „Menschenrechte“ und welchen Zweck verfolgt die Einigung auf eine Menschenrechtscharta, die inzwischen von 193 Ländern unterschrieben ist?
2. Wie verhält sich Europa zu diesem Thema? (<http://www.amnesty.de/umleitung/1899/deu07/001>; <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38769/europa?p=all>)
3. Stellen Sie die Situation der Menschen in Somalia in Bezug auf deren Menschenrechtssituation dar (<http://www.weitergehts.ch/laender/somalia.php>, <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38760/afrika?p=all>).
4. Bereiten Sie anhand der folgenden Übersicht [M 5] die Präsentation in Ihrer Stammgruppe vor:

**Zur Erarbeitung in der Expertengruppe:**

1. Gewinnen Sie einen ersten Überblick anhand der Information für ihre Expertengruppe.
2. Nutzen Sie die Hinweise, um erste Fragen zu klären. Worin bestehen die eigentlichen Probleme?
3. Benennen Sie die Botschaft des Verfassers und seine Argumente.
4. Recherchieren Sie auf dieser Grundlage, um weitere Informationen und Hinweise zu erhalten.
5. Halten Sie die Kerninformationen ebenso wie die Argumente und Beispiele stichwortartig fest.
6. Entwerfen Sie auf dieser Grundlage zunächst eine gemeinsame Übersicht, auf der die Zusammenhänge und/oder Argumentationen deutlich werden.
7. Gestalten Sie für Ihre Stammgruppe eine Übersicht, um wesentliche Einsichten in ihrem Zusammenhang so zu vermitteln, dass die Teammitglieder sich diese merken können. Dies könnte eine Tabelle, eine Lernlandkarte oder ein Mindmap sein!